

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

23. Jahrgang / Ausgabe Nr. 143 vom Mai 2010

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

In dieser Ausgabe der Bowil-Zytig erscheinen relativ viele Zahlen. Einnahmen und Ausgaben sind budgetiert und werden einander gegenübergestellt.

Unser Alltag wird zu einem grossen Teil über Zahlen, über Berechnungen, über Leistung, über Geld definiert. Gewinne, Rekorde, Höchstleistungen spielen eine grosse Rolle. Oft wird man den Eindruck fast nicht los, dass alles, was nicht gemessen, bewertet und verglichen werden, alles was nicht in Zahlen, Tabellen und Kuchengrafiken aufgezeigt werden kann, eher negativ ins Gewicht fällt. Klar, gewisse Regeln, Vorgaben und Aufteilungen braucht jede Gemeinschaft. Ein Ziel setzen und anpeilen, eine Richtung vorgeben und diese versuchen einzuhalten, ist bestimmt nichts Schlechtes.

Nur, gibt es da nicht auch noch eine andere "Bilanz"? Gespräche unter Nachbarn, eine Begegnung im Volk, der gemeinsame Genuss eines fröhlichen Konzerts und Theaters, das sich Aufgehoben- und Wohlfühlen in der Dorfgemeinschaft sind Kostbarkeiten, die in keinem Budget erscheinen. Unsere herrliche Gegend mit

den sanften Hügeln und den wunderschönen Häusern, die Matten voller Söiblueme-Sonnen, ein Apfelbaum im unvergleichlichen Blütenkleid, das zarte Grün des jungen Buchenwaldes...all' das ist hochprozentiger Reingewinn, der mit keinem Gold und Geld aufzuwiegen ist.

Versuchen wir doch, in Zeiten, wo wir auf



Grund der Wirtschaftskrise und einer sogenannten Sockelarbeitslosigkeit den Gürtel enger schnallen müssen, wo nicht alles Wünschenswerte auch machbar ist, nicht in Angst und negativem Denken zu verharren!

Auch in schwierigen und traurigen

Phasen wird jeder neue Morgen mit einem Vogelkonzert begrüsst, lässt der sehnlichst erwartete Frühlingsregen die Saat, und ein freundliches Lächeln die Sonne aufgehen. Öffnen wir einfach Augen, Ohren und Herz und lassen es zu!

In dem Sinne wünsche ich euch allen eine gute Zeit, in der Soll und Haben ausgeglichen sind.

Fritz Saurer
Vizegemeindepräsident
Ressort Finanzen

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 05.07.2010 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Frühlingsblumen	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:

1.1	Gemeinderechnung 2009; Beratung und Genehmigung	4
1.2	Feuerwehrreglement Bowil	11
1.3	Kreditabrechnungen	11
1.4	Informationen durch den Gemeinderat	12
1.5	Verschiedenes	12

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Klausurtagung des Gemeinderates	13
2.2	Schloss Wyl in Schlosswil	13
2.3	Grossrat Moritz Müller – Rückblick auf die Wahlfeier	13
2.4	Baubewilligungen	13
2.5	Bauland in Bowil	14

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2009	14
3.2	Information des BfU-Sicherheitsdelegierten	14
3.3	Gastgewerbliche Einzelbewilligung – Gesuchseinreichung	15
3.4	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlichen Strassen	15
3.5	Sachkundenachweis für Hundehalter	16
3.6	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	16
3.7	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	18

4. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	27
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 31. Mai 2010, 20.00 Uhr **Gasthof Schlossberg**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2009:**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung
- 2. Feuerwehrreglement Bowil**
Beratung und Beschlussfassung der Teilrevision 2
- 3. Kreditabrechnungen**
 - a) Sanierung Schiessanlage Groggenmoos
 - b) Strassensanierungsprogramm 2006 – 2009
 - c) Lärmschutzsanierung entlang Kantonsstrasse
- 4. Informationen durch den Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 29.04.2010 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ab 29.04.2010 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 53 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2009:

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'400.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 24. November 2008 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteuieranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	4'457'653.83
Ertrag	4'644'448.70
Ertragsüberschuss brutto	<u>186'794.87</u>
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	186'794.87
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 165'237.75
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- <u>21'557.12</u>
Aufwandüberschuss	0.00
<i>Vergleich Rechnung/Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	<u>4'400.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	4'400.00
Besserstellung ohne übrige Abschreibungen	25'957.12

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.69 Einheiten und beträgt total Fr. 2'014'700.-- und liegt um rund Fr. 130'000.-- unter dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'634'600.-- und sind um Fr. 164'600.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 123'200.-- liegen hingegen um Fr. 24'300.-- unter dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 233'800.-- um rund Fr. 78'200.-- tiefer ausgefallen, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten mussten analog des Vorjahres erhöht werden und überschreiten um Fr. 115'000.-- das Budget. Bei den aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen sind rund Fr. 23'400.-- weniger eingegangen als angenommen.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten wir Fr. 949'000.-- beziehen, Fr. 44'900.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von knapp Fr. 322'000.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen nur rund Fr. 95'400.--. Es sind grössere Abweichungen entstanden, vor allem in den Bereichen Informatik Schulen, Abwasser- und Abfallbeseitigung und Gewässerverbauungen. Massgeblich verantwortlich für das bessere Ergebnis sind zusätzliche Wasser- und Abwasseranschlussgebühren und Beiträge bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2009 musste kein solcher Nachkredit gesprochen werden.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	228'330.45
und passiviert mit Einnahmen von	132'970.80
die Nettoinvestitionen betragen	95'359.65

Die grössten Investitionen sind für das Strassenwesen und die Abwasserbeseitigung getätigt worden.

BestandesrechnungAktiven

Finanzvermögen	5'135'966.87
Verwaltungsvermögen	2'196'552.13
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	3'898'946.55
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'281'891.50
Eigenkapital	1'151'680.95

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2009, den Voranschlag 2009 und die Rechnung 2008 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2009 Einsicht nehmen oder eine Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Personalaufwand	821'679.70	17.69	814'630.00	17.10	743'584.15	12.81
Sachaufwand	1'076'137.43	23.17	1'038'210.00	21.79	1'016'087.80	17.50
Passivzinsen	78'941.50	1.70	85'080.00	1.79	89'037.50	1.53
Abschreibungen	209'836.27	4.52	248'000.00	5.21	1'279'726.80	22.04
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'146'004.85	24.67	1'216'750.00	25.54	1'188'419.45	20.47
Eigene Beiträge	836'067.80	18.00	890'570.00	18.69	1'015'617.45	17.49
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	237'844.65	5.12	226'020.00	4.74	228'865.45	3.94
Interne Verrechnungen	237'936.50	5.12	244'620.00	5.13	245'527.15	4.23
Total Aufwand	4'644'448.70	100.00	4'763'880.01	100.00	5'806'865.75	100.00
	-		-		-	
Steuern	2'014'726.35	43.38	2'144'800.00	45.06	2'072'004.00	44.90
Regalien und Konzessionen	-56'356.00	1.21	-56'000.00	1.18	-57'717.00	1.25
Vermögenserträge	-221'602.10	4.77	-219'310.00	4.61	-230'263.95	4.99
Entgelte	-814'971.15	17.55	-787'250.00	16.54	-776'606.80	16.83
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen	-956'352.45	20.59	-909'100.00	19.10	-874'325.60	18.95
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-111'307.25	2.40	-88'750.00	1.86	-112'302.85	2.43
Beiträge	-115'536.60	2.49	-113'090.00	2.38	-119'317.40	2.59
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-115'660.30	2.49	-196'560.00	4.13	-126'461.35	2.74
Interne Verrechnungen	-237'936.50	5.12	-244'620.00	5.14	-245'527.15	5.32
	-		-		-	
Total Ertrag	4'644'448.70	100.00	4'759'480.00	100.00	4'614'526.10	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	77'998.25		83'850.00		62'578.30	90.05
02 Allgemeine Verwaltung	516'598.58	145'515.80	498'900.00	125'350.00	476'723.25	122'758.35
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	18'988.80		18'770.00		17'970.65	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	613'585.63	145'515.80	601'520.00	125'350.00	557'272.20	122'848.40
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	27'733.35	45'535.75	37'250.00	53'500.00	36'652.70	52'428.65
11 Polizei	5'498.35		10'000.00		5'068.00	
14 Feuerwehr	90'798.20	90'798.20	94'390.00	94'390.00	81'806.45	81'806.45
15 Militärische Landesverteidigung	1'747.75		1'900.00		1'744.95	
16 Zivile Landesverteidigung	46'715.25	38'104.00	43'700.00	40'950.00	41'748.65	41'678.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	172'492.90	174'437.95	187'240.00	188'840.00	167'020.75	175'913.10
2 Bildung						
20 Kindergarten	49'231.60	3'227.00	54'200.00		56'198.35	3'945.00
21 Volksschule	1'011'944.10	52'833.30	1'027'400.00	23'000.00	997'555.45	22'276.05
29 Uebrigtes Bildungswesen	2'520.00		3'600.00		3'010.00	
Total 2 Bildung	1'063'695.70	56'060.30	1'085'200.00	23'000.00	1'056'763.80	26'221.05
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	40'819.80	4'162.00	42'300.00	4'000.00	33'901.10	3'762.00
32 Massenmedien	9'763.00		7'400.00		7'096.55	
33 Parkanlagen und Wanderwege	278.20		450.00		426.00	
34 Sport	65'179.25	51'704.25	61'480.00	50'000.00	58'956.20	49'761.50
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	117'040.25	55'866.25	112'630.00	54'000.00	101'379.85	53'523.50

4 Gesundheit																						28'188.00		
40 Spitäler																								
44 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00																				500.00	
46 Schulgesundheitsdienst	2'202.70		5'660.00																				3'635.00	
47 Lebensmittelkontrolle	100.00																						100.00	
Total 4 Gesundheit	2'802.70		6'160.00																				4'235.00	
																							28'188.00	
5 Soziale Wohlfahrt																								
50 Altersversicherung	24'000.00																							
51 Invalidenversicherung	274'476.00																							
53 Sonstige Sozialversicherungen	2'239.20																							
54 Jugendschutz	581'009.00																							
58 Fürsorge	881'724.20																							
Total 5 Soziale Wohlfahrt																								
6 Verkehr																								
62 Gemeindestrassen	307'584.60																							
65 Regionalverkehr	5'193.20																							
69 Uebriger Verkehr	120'436.00																							
Total 6 Verkehr	433'213.80																							
7 Umwelt und Raumordnung																								
70 Wasserversorgung	177'306.20																							
71 Abwasserentsorgung	265'429.35																							
72 Abfallentsorgung	167'496.50																							
74 Friedhof und Bestattung	26'251.00																							
75 Gewässerverbauungen	148'745.60																							
78 Uebriger Umweltschutz	10'851.70																							
79 Raumordnung	4'289.00																							
Total 7 Umwelt und Raumordnung	800'369.35																							

8 Volkswirtschaft									
80 Landwirtschaft	3'392.40	1'789.00	3'500.00	3'922.35	3'538.05				
83 Tourismus	1'816.00		2'000.00	1'893.80					
85 Banken		16'000.00	16'000.00		16'000.00				
86 Energie		56'356.00	56'000.00		57'717.00				
Total 8 Volkswirtschaft	5'208.40	74'145.00	5'500.00	5'816.15	77'255.05				
9 Finanzen und Steuern									
90 Steuern	16'212.95	2'014'726.35	2'000.00	22'005.30	2'072'004.00				
92 Finanzausgleich		949'011.00	904'100.00		873'980.00				
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		7'341.45	5'000.00		345.60				
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	359'170.45	313'926.20	328'930.00	312'025.65	300'623.50				
99 Nicht aufgeteilte Posten	178'932.37	21'384.30	153'310.00	1'259'110.50	31'727.60				
Total 9 Finanzen und Steuern	554'315.77	3'306'389.30	484'240.00	1'593'141.45	3'278'680.70				
Erfolg	0.00		-4'400.00	-1'192'339.65					

Zusammenzug Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
1 Oeffentliche Sicherheit	386,35	5'000,00	0,00	25'000,00	97'333,30	5'000,00
Nettoausgaben	4'613,65	0,00	25'000,00	0,00	92'333,30	0,00
Nettoeinnahmen	1'680,00	1'680,00	150'000,00	150'000,00	4'626,80	4'626,80
2 Bildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kultur und Freizeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Soziale Wohlfahrt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Verkehr	101'168,85	0,00	100'000,00	0,00	130'365,65	0,00
Nettoausgaben		101'168,85		100'000,00		130'365,65
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
7 Umwelt und Raumordnung	125'589,10	128'464,65	151'000,00	54'060,00	226'392,75	183'726,50
Nettoausgaben		0,00		96'940,00		42'666,25
Nettoeinnahmen	2'875,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Volkswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Finanzen und Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermögen)	228'824,30	133'464,65	401'000,00	79'060,00	458'718,50	188'726,50
Nettoausgaben		95'359,65		321'940,00		269'992,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
TOTAL	228'824,30	228'824,30	401'000,00	401'000,00	458'718,50	458'718,50
9 Liegenschaftlichen Finanzvermögen	653'734,40	653'734,40	310'000,00	310'000,00	268'243,80	268'243,80
II Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)	653'734,40	653'734,40	310'000,00	310'000,00	268'243,80	268'243,80
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
TOTAL	653'734,40	653'734,40	310'000,00	310'000,00	268'243,80	268'243,80
III Gesamtotal Ausgaben/Einnahmen	882'558,70	787'199,05	711'000,00	389'060,00	726'962,30	456'970,30
Nettoausgaben		95'359,65		321'940,00		269'992,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
TOTAL	882'558,70	882'558,70	711'000,00	711'000,00	726'962,30	726'962,30

1.2 Feuerwehrreglement Bowil

Beratung und Beschlussfassung der Teilrevision 2

Referent: Gemeinderat Bernhard Hofer

Der Feuerwehrdienstpflicht sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr unterstellt. Wer vom aktiven Feuerwehrdienst befreit ist, hat eine Ersatzabgabe zu entrichten. Gemäss der bisherigen Reglementierung wird ein Angehöriger der Feuerwehr (AdF) wieder ersatzpflichtig, wenn er aus der Wehr austritt. Um derartigen Härtefällen vorbeugen zu können, hat die Feuerwehrkommission beantragt, dass künftig austretende AdF von der Ersatzpflicht befreit werden, wenn sie 30 Jahre und mehr Dienst geleistet haben.

Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt und Artikel 19 des Feuerwehrreglements ergänzt. Dieser Artikel lautet neu:

Befreiung von der Er- satzpflicht:	Von der Ersatzabgabe sind befreit:
	a) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben a), d), e), f) und g) vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ebenfalls die Ehepartnerin bzw. den Ehepartner der in Artikel 9 Buchstaben a) und f) angeführten Personen befreien.
	b) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben b) und c) vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als Fr. 100'000.-- und ihr steuerbares Vermögen weniger als 1 Mio. Franken beträgt.
<i>Teilrevision 2 per 01.01.2010</i>	c) Personen, die 30 Jahre und mehr aktiven Feuerwehrdienst in der Gemeinde Bowil geleistet haben und aus der Feuerwehr austreten.

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision 2 des Feuerwehrreglements zu beschliessen und rückwirkend per 01.01.2010 in Kraft zu setzen.

1.3 Kreditabrechnungen**a) Sanierung Schiessanlage Groggenmoos**

Referent: Gemeinderat Bernhard Hofer

b) Strassensanierungsprogramm 2006 - 2009

Referent: Gemeinderat Martin Niffenegger

c) Lärmschutzsanierung entlang Kantonsstrasse

Referent: Gemeinderat Martin Niffenegger

a) Sanierung Schiessanlage Groggenmoos

• Kredit fakultatives Referendum vom 13.08.2007	Fr. 126'000.00
• Baukosten gesamt	Fr. 97'719.65
• Kredit <u>unt</u> erschreitung	Fr. 28'280.35

Bei der Kreditsprechung wurde ein zinsloses Darlehen von Fr. 20'000.-- einbezogen, welches durch die Militärschützen nicht beansprucht wurde. Aus den reinen Sanierungskosten resultiert demnach eine Kreditunterschreitung von Fr. 8'280.35. Ressortvorsteher Bernhard Hofer wird an der Versammlung detaillierter über die ausgeführten Bauarbeiten informieren.

b) Strassensanierungsprogramm 2006 - 2009

• Kredit Gemeindeversammlung vom 21.11.2005	Fr. 500'000.00
• Baukosten gesamt	Fr. 480'742.00
• Kredit <u>unt</u> erschreitung	Fr. 19'258.00

In den Jahren 2006 bis 2009 sind folgende Strassenprojekte ausgeführt worden: Befestigung Unwillenstrasse, Belagsarbeiten Chuderhüsistrasse (aufgeteilt auf zwei Jahre) und Sanierung Steinstrasse. Der verbleibende Restbetrag war zu gering, um damit noch ein offenes Projekt umzusetzen. Die Wegkommission hat deshalb beantragt, den Rahmenkredit abzurechnen. Künftige Projekte werden über das neue Strassensanierungsprogramm 2010 bis 2014 finanziert.

c) Lärmschutzsanierung entlang Kantonsstrassen

• Kredit fakultatives Referendum vom 11.11.2002	Fr.	97'664.00
• Baukosten gesamt bzw. Beitrag an Kanton	Fr.	102'599.00
• Kreditüberschreitung	Fr.	4'935.00

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kanton für die Lärmschutzsanierungen entlang der Kantonsstrasse wurde der entsprechende Kredit durch den Gemeinderat beschlossen. Die Massnahmen wurden in den Jahren 2003 bis 2008 umgesetzt und waren geringfügig höher, als ursprünglich angenommen. Vorwiegend wurden Fenster an betroffenen Gebäuden ersetzt oder saniert. Teilweise erfolgte auch der Bau von Lärmschutzwänden.

1.4 Informationen durch den Gemeinderat**Strassensanierung Schlossberg-Schlosshüsi - Baustart**

Nach der Kreditgenehmigung für das Projekt sowie der Bereinigung der letzten Details hat in diesem Frühjahr die Submission für die Arbeitsvergabe stattgefunden. Auf die Ausschreibung hin haben 19 Unternehmungen die Unterlagen angefordert. Elf Betriebe haben schliesslich eine Eingabe eingereicht. Gestützt auf die Auswertungen der Angebote nach den aufgestellten Zuschlagskriterien konnte der Auftrag der Bauunternehmung Stämpfli AG aus Langnau vergeben werden.

Am 14.04.2010 hat die erste Bausitzung mit Vertretern der Gemeinde, der Bauleitung und der Bauunternehmung stattgefunden. Baustart war am 3. Mai 2010, die Bevölkerung wurde mit Inseraten im Anzeiger informiert. Bis zum Bauabschluss bleibt die Schlosshüsistrasse für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Sanierungsarbeiten beginnen an der Gemeindegrenze zu Oberthal und werden aus transporttechnischen Gründen talwärts ausgeführt. Der Bau ist in täglichen Abschnitten von 14 Metern Länge vorgesehen. Der Betontransport erfolgt vom Bori über die Schlosshüsistrasse bis zur jeweiligen Einbaustelle.

ICT Schulen Bowil

In der letzten Bowil-Zytig hat der Projektleiter, Hans Rudolf Jutzi, im Namen der Arbeitsgruppe ICT Schulen Bowil ausführlich über die Einführung der neuen Informatikmittel sowie den zeitlichen Ablauf informiert. In den Frühlingsferien sind die Netzwerkinstallationen in beiden Schulhäusern erfolgt. Momentan laufen die Vorbereitungen für die Einbindung der Informatikgeräte. An der Gemeindeversammlung werden die zuständigen Ressortvorsteher über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

Gemeindebetrieb Bowil - Anstellung

In der Bowil-Zytig vom März ist ausführlich über die Vorarbeiten des Gemeinderates im Hinblick auf die Neuorganisation des Gemeindebetriebs Bowil, die Erhebung der Arbeitsbelastung durch die beigezogene Beratungsfirma sowie über die eingegangenen Bewerbungen informiert worden

Der vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsausschuss hat die Bewerbungen in einer ersten Phase geprüft und anhand einer internen Beurteilung fünf Personen für das Vorstellungsgespräch ausgewählt. Als Grundlage für die Auswahl dienten die Kriterien der Stellenausschreibung. Nach der Bedenkfrist über die Ostertage haben einige Kandidaten die Bewerbung zurückgezogen. Am 21.04.2010 hat der Gemeinderat Bernhard Hofer aus Bowil auf den 01.08.2010 als neuen Verantwortlichen des Gemeindebetriebs Bowil gewählt. Bernhard Hofer wird sein Amt als Gemeinderat vor Beginn der neuen Arbeitstätigkeit niederlegen und nach dem Stellenantritt die Ausbildung zum Hauswart berufsbegleitend in Angriff nehmen.

1.5 Verschiedenes

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Klausurtagung des Gemeinderates

Im Rahmen der Zukunftsplanung unserer Gemeinde hat sich der Gemeinderat seit anfangs Jahr ausführlich mit dem Begriff der Nachhaltigen Entwicklung auseinander gesetzt. Diese rein strategische Aufgabe soll für die künftige Richtung bzw. Entwicklung von Bowil wegweisend sein. In Form einer Stärken- und Schwächenanalyse wurden wertvolle Grundlagen für die künftige Überarbeitung des Gemeindeleitbildes geschaffen.

Im Rahmen einer tägigen Klausur sind die insgesamt 132 Fragen der Analyse besprochen, diskutiert und bereinigt worden. Aus diesen Grundlagen wird nun in einer ersten Phase das neue Leitbild im Entwurf erstellt. Anschliessend wird dieser Leitbildentwurf einem Mitwirkungsverfahren in der Bevölkerung im Rahmen von Informationsveranstaltungen unterzogen. Die entsprechenden Einladungen zu diesen Anlässen folgen zu gegebener Zeit. Ziel ist es, das überarbeitete Leitbild auf Beginn des kommenden Jahres in Kraft setzen zu können.

2.2 Schloss Wyl in Schlosswil

Die Bestrebungen der Region Kiesental, das Schloss Wyl in Schlosswil in Form einer Teilnutzung von Schlossräumen und angrenzenden Gebäuden zu unterstützen, wird durch den Gemeinderat Bowil grundsätzlich begrüsst. Die Gründung einer privaten Trägerschaft wird im positiven Sinne gewertet.

Die Unterstützung der in Aussicht gestellten Stiftung und insbesondere die Mitfinanzierung derselben mit öffentlichen Geldern gehört nicht zu den übertragenen Aufgaben einer Gemeinde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Bowil die Sicherstellung in Form einer Defizitgarantie abgelehnt.

2.3 Grossrat Moritz Müller – Rückblick auf die Wahlfeier

Nach dem erfolgreichen Wahltag vom 28. März 2010 durfte der Gemeinderat Bowil die Bevölkerung zur Wahlfeier von Moritz Müller einladen. Am 22. April 2010 feierten rund 120 Personen im Gasthof Schlossberg den neuen Grossrat und seine Familie. Nebst Worten der Redner durfte Moritz Müller zahlreiche Präsente in Empfang nehmen. Die in einer Wahlurne gesammelten Wünsche, Ermunterungen aber möglicherweise auch Vorschläge und Aufträge an den neuen Kantonspolitiker werden Moritz Müller in seiner künftigen Tätigkeit begleiten.

Fotos vom Anlass können auf dem Internetportal Bern-Ost betrachtet werden (www.bern-ost.ch). Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten und Besuchern für den gelungenen Abend und wünscht Moritz Müller viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt in Bern.

2.4 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Michel Christa und Simon, Hinterlehn 104: Sanierung und Teilausbau Zufahrtsweg.
- Rindisbacher Ursula und Stefan, Rünkhofen 19a: Umbau und Vergrösserung Wohnung Dachgeschoss und Estrich, Abbruch Garagen und Anbauten, Neubau Garagen mit Nebenräumen und Büro im Obergeschoss.
- Zaugg-Schafroth Marianne und Markus, Vögiberg: Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil Bauernhaus Moosacher.

2.5 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2009

Bis jetzt haben rund 65 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2010 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2010 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2010 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2010 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2010 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

3.2 Informationen des BfU-Sicherheitsberaters zu Elektrovelos

Quelle: Kantonspolizei Bern

Seit dem 01.04.2003 ist die Regelung für Elektrovelos in Kraft (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS, Art. 18a und 18b). Elektrovelos sind in zwei verschiedene Klassen eingeteilt:

- Leicht-Motorfahrräder (langsame Klasse) und
- Motorfahrräder (schnelle Klasse).

Leicht-Motorfahrräder (langsame Klasse) sind einplätzig, einspurige Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer max. Nennleistung von 0.25 kW. Ein Führerausweis ist nicht erforderlich. Es werden weder Fahrzeugausweise noch Kontrollschilder benötigt, die Velovignette genügt. Es besteht keine Helmtragepflicht und die Leicht-Motorfahrräder sind von der Typengenehmigung ausgenommen.

Elektrovelos mit einer elektrischen Tretunterstützung von mehr als 25 km/h oder mehr als 0.25 kW Leistung (schnelle Klasse) fallen unter die Kategorie Motorfahrrad. Für sie gilt bis zu einer Leistung von 0.5 kW, dass mindestens der Mofa-Führerausweis erforderlich ist und entsprechende Kontrollschilder (gelb) sowie Fahrzeugausweise benötigt werden. Es besteht keine Helmtragepflicht, eine Typenprüfung hingegen ist obligatorisch.

Danke für die Kenntnisnahme. Wir wünschen viele unfallfreie Kilometer mit den Elektrovelos.

3.3 Gastgewerbliche Einzelbewilligung – Gesuchseinreichung bei der Gemeinde

Wer als Privatperson oder als Verein einen Anlass mit Bewirtung von Gästen organisiert, hat mindestens 30 Tage vor dem Anlass ein Gesuch für eine gastgewerbliche Einzelbewilligung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Mit der Bezirksreform haben sich auch Änderungen bei der Einreichung der Gesuchsunterlagen ergeben. Wir bitten die Veranstalter, die nachfolgenden Punkte zu beachten.

- Das Formular „Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung“ kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder unter www.igk.be.ch/regierungsstatthalter herunter geladen werden. Bitte beachten Sie, dass beim elektronischen Formular oben rechts die Standortgemeinde anzupassen ist.
- Die Anleitung zur Selbstkontrolle für Club-, Vereins- und Festwirtschaften ist zwingend ausgefüllt dem Festwirtschaftsgesuch zuhanden der Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalter) beizulegen. Die Anleitung hat am Anlass selber ebenfalls zwingend vorzuliegen. Die Anleitung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Download unter: www.gef.be.ch/site/gef_kl_dokumentation_merkblaetter_skfest.pdf.
- Ein Jugendschutzkonzept (Konzept zur Einhaltung der Alkoholabgabebestimmungen für Festwirtschaften) ist ebenfalls den Gesuchsunterlagen beizulegen.
- Insbesondere bei grösseren Anlässen verlangen wir einen Parkierungsnachweis. Dieser kann in Form eines Situationsplanes mit eingezeichneten Parkierungsflächen erfolgen. Wichtig ist hier insbesondere, dass die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer unterschriftlich vorliegen. Denken Sie an Schlechtwetterperioden und klären Sie die Fragen der Landentschädigungen vor dem Anlass. Gesuche um Verkehrsmassnahmen (bspw. Einbahnverkehr) sind mindestens zwei Monate vor dem Anlass der Wegkommission zur Stellungnahme einzureichen.
- Bei der Nutzung von Gemeindeliegenschaften ist die Raumbewilligung vorgängig einzuholen (Räume Schulhaus Dorf bei Schulkommission, Freizeitanlage Schächli bei Gemeindeverwaltung). Ohne die Reservationszusicherung kann das Gastgewerbegesuch durch uns nicht weiter behandelt werden.

Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig ein. Sie erleichtern uns – aber auch sich selber – die Arbeit und vermeiden unnötige Zusatzaufwände.

3.4 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2010** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

3.5 Sachkundenachweis für Hundehalter

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Um den richtigen Umgang mit den Tieren zu lernen, müssen sich künftige Hundehaltende ausbilden. Dies gilt für alle Hundehaltenden und für alle Hundetypen. Wo und wann die Kurse stattfinden und weitere nützliche Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.skn-kurse.ch. Die Suche ist einfach aufgebaut. Suchen Sie sich in der nach Postleitzahl sortierten Liste einen geeigneten Kurs aus.

Weiter bietet auch folgende Internetseite nützliche Informationen:
<http://www.bvet.admin.ch/tsp/02222/02230/02529/index.html?lang=de>

Bitte beachten Sie: Wer einen Hund erwirbt und vor dem 1. September 2008 noch keinen Hund besass, muss entsprechende Hundehalterkurse absolvieren.

3.6 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!**

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner;
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen;
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner;
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen;
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

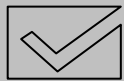
Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

3.7 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



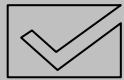
Freitag, 14.05.2010 Unterhaltungsabend, Jugendmusik Zäziwil

Samstag, 15.05.2010 Turnhalle Zäziwil



Samstag, 15.05.2010 Schülergeländelauf, TV Bowil, Schächli Bowil

Montag, 24.05.2010 Pluschhornussen, HG Bowil



Dienstag, 25.05.2010 Altersreise, Landfrauenverein Bowil

Freitag, 28.05.2010 Schülerdisco, Jugendkommission, ZSA Dorf

Samstag, 29.05.2010 Kegeln für jede Frau/Mann, SVP Bowil, „Bori“

Montag, 31.05.2010 Gemeindeversammlung, Gasthof Bori



Freitag, 04.06.2010 Eidg. Feldschiessen

Samstag, 05.06.2010 Militärschützen

Sonntag, 06.06.2010 Schützenhaus Grosshöchstetten



Freitag, 04.06.2010 Brockenstube auch am Abend offen, Alte FW

Samstag, 05.06.2010 Jubiläumsfeier 20 Jahr, UHC Bowil, Schulhaus



Samstag, 19.06.2010 Spaghettiplausch, Skiklub, Schulhaus Dorf

Montag, 21.06.2010 Abschluss theater 9. Klasse

Dienstag, 22.06.2010 Schule Bowil, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 25.06.2010 Schülerdisco, Jugendkommission, ZSA Dorf

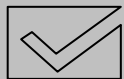
Freitag, 02.07.2010 Brockenstube auch am Abend offe, Alte FW



Freitag, 02.07.2010 3. Obligatorische Übung, Militärschützen, Groggenmoos

Freitag, 02.07.2010 Sagi-Chilbi, Areal Zimmerei Röhlsiberger AG

Samstag, 03.07.2010 Musikgesellschaft Zäziwil



Samstag, 31.07.2010 Bundesfeier 2010, Schächli Bowil



Der neue Veranstaltungskalender 2010/2011 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

4. Informationen der Vereine

SPITEX Region Konolfingen
Geschäftsstelle
Krankenhausstr. 5
3672 Oberdiessbach



Stützpunkte in Biglen, Konolfingen, Oberdiessbach und Zäziwil

info@spitex-reko.ch
www.spitex-reko.ch

Tel. 031 770 22 00
Fax 031 770 22 09

Wir haben die Telefonzeiten verlängert. Sie können uns werktags erreichen von
08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.

In den übrigen Zeiten wird der Telefonbeantworter regelmässig abgehört.
Spendenkonto PC 60-556184-8



Plausch-Kegeln

für Jedermann/Frau

Am Samstag, 29. Mai 2010, 20:00 Uhr
im Gasthof Schlossberg (Bori)



Spaghettiplausch

**im Schulhaus Dorf Bowil
mit Apéro - Zelt**

Samstagabend

19. Juni 2010

ab 18.00 Uhr

**Spaghetti mit diversen Saucen
Salatbuffet, Dessertbuffet**

bis 22.00 Uhr

Festwirtschaft bis 23.00 Uhr

Spaghetti und Salat à discrétion:

Erwachsene Fr. 17.--

Kinder (6 bis 15 Jahre) Fr. 10.--

**Tischreservierungen bis
Samstagmittag, 19. Juni bei:
031 711 29 09 (Bohren)
oder 031 711 15 45 (Häni)**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**ski Club
Bowil**

www.skiclub-bowil.ch

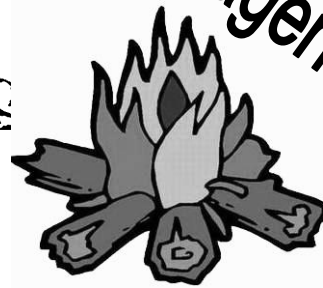
Schwendi-Chilbi

9./ 10./ 11. Juli 2010

bei jeder Witterung



Attraktion: grillieren
am Lagerfeuer



**Jodlerklub
Bowil**

Freitag, ab 19.00 Uhr

Barbetrieb / Disco mit DJ Sämu

Grillplatz mit Bar / Bratwürste und Steak vom Grill / Bogenschiessen

Samstag, ab 19.00 Uhr

**Festwirtschaft / Barbetrieb / Oldies-Disco/ Schlagerparade
mit DJ Sämu**

Grillplatz mit Bar / Bratwürste und Steak vom Grill / Bogenschiessen

Ab ca. 23.00 Uhr witzige Unterhaltung mit **Stockhornhousi**

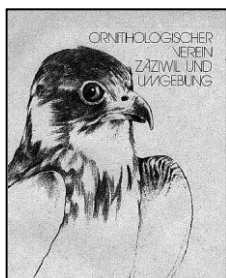
Sonntag, ab 11.00 – 18.00 Uhr Chilbibetrieb

Zwirbelen ab 14.00 Uhr, Bogenschiessen, Grillplatz mit Bar /
Bratwürste und Steak vom Grill

Glücksfischen für Kinder

Unterhaltung mit **Jodlerklub Hühnerbach**
und **Kappelle Hasenclupf**

Freundlich lädt ein: Jodlerklub Bowil



Jungtierschau in Zäziwil

21. - 23. Mai 2010

Werkhalle Hofer AG im Schorachgässli

Kleintierausstellung

Kaninchen, Geflügel, Tauben, Vogelzucht, Vogel- und Naturschutz, Fellnähgruppe Konolfingen

Samstag, 22. Mai 2010 13.00 - 21.00 Uhr

Sonntag, 23. Mai 2010 09.00 - 16.00 Uhr

Festwirtschaft

Freitag, 21. Mai 2010 18.00 - 01.00 Uhr

→ *feine heisse Gnagis!!*

Samstag, 22. Mai 2010 13.00 - 02.00 Uhr

→ *Spaghettiplausch ab 18.00 Uhr!!*

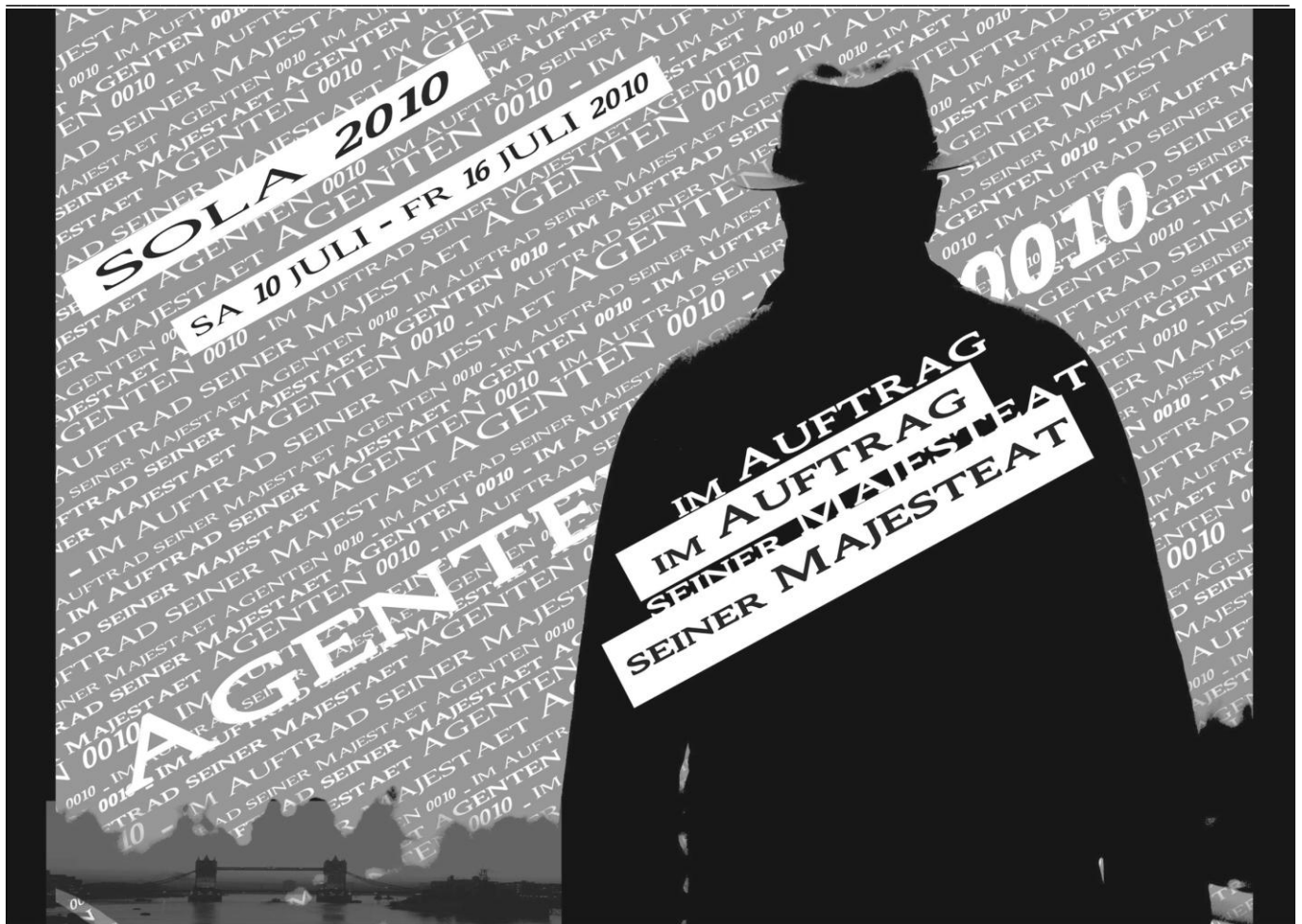
→ *Volkstümlicher Abend mit Zwirbelen!!*

Sonntag, 23. Mai 2010 09.00 - 16.00 Uhr

→ *Zwirbelen ab 13.00 Uhr!!*

Freundlich lädt ein

Ornithologischer Verein Zäziwil und Umgebung



Im Auftrag seiner Majestät haben wir einen wichtigen Fall zu lösen. Gutes Gespür, geschickte Kniffs und ein Auge fürs Detail gehören zu einem brillianten und unauffälligen Geheimagenten.

Während einer Woche folgen wir als Gruppe den versteckten Hinweisen und versuchen, diese richtig zu deuten.

Dabei übernachteten wir im Zelt, kochen über dem Feuer, hören spannende Geschichten aus der Bibel und geniessen das Lagerleben in der freien Natur.

Bist du bereit als Geheimagent ausgebildet zu werden?

Wer : alle Kinder und Teenies von 10 - 16 Jahren JG 1994-2000
 Wann: 10.- 16. juli 2010
 Wo: als Zeltlager unter Jugend und Sport in Burgdorf BE
 Leitung: Leiter der Jungscharen Bowil und Langnau
 Kosten: 1. Kind Fr. 150.-, 2. Kind Fr. 130.-, 3. Kind Fr. 100.-, 4. Kind gratis (Reduktion gilt nur für die Kinder derselben Familie)
 Anmeldung: ausgefüllten Talon bis 11. Juni 2010 an:
 Stefan Zimmermann Dorf 3533 Bowil
 Natel: 079/ 307 47 73

Wichtig: detailliererte Angaben über das Lager folgen nach der Anmeldung schriftlich. Jeder Teilnehmer ist für eine ausreichende Versicherung selbst Verantwortlich.

Name:	Vorname:	Geb.Dat.:
Strasse	Anmeldung	Plz Ort:
Tel NR:	Datum&Unterschrift der Eltern oder Gesetzliche Vertreter	

Veranstaltungskalender 2010/2011

(Zusammenfassung per 03.05.10 der durch die Vereine selber im elektronischen Kalender erfassten Anlässe)

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Veranstalter oder Beteiligte</i>	<i>Veranstaltungsort</i>	
Mai 2010				
Fr.-Sa.	14.-15.	Unterhaltungsabend	Jugendmusik Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Sa.	15.	Schülergeländelauf	Turnverein Bowil	Schächli Bowil
Mo.	24.	Plauschhornussen	HG Bowil	Hornusserplatz Bowil
Di.	25.	Altersreise	Landfrauenverein Bowil	
Fr.	28.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Sa.	29.	Kegeln für jede Frau/Mann	SVP Sektion Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Mo.	31.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Juni 2010				
Fr.-So.	04.-06.	Feldschiessen	Militärschützen	Schützenhaus Grh'stetten
Fr.	04.	Brockenstube auch am Abend von 19.00 – 21.00 Uhr offen	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Sa.	05.	Jubiläumsfeier 20 Jahre	UHC Bowil	Schulhaus Dorf
Sa.	19.	Spaghettiplausch	Skiklub Bowil	Schulhaus Dorf
Mo.-Di.	21.-22.	Abschluss theater 9. Klasse	Schule Bowil	Aula Schulhaus Dorf
Fr.	25.	Schülerdisco	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Juli 2010				
Fr.	02.	Brockenstube auch am Abend von 19.00 – 21.00 Uhr offen	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Fr.	02.	3. Obligatorische Übung	Militärschützen Bowil	Groggenmoos
Fr.-Sa.	02.-03.	Sagi-Chilbi	Musikgesellschaft Zäziwil	Areal Zimmerei Röthlisberger AG
Sa.	31.	Bundesfeier 2010	Gemeinde Bowil	Schächli Bowil
August 2010				
Fr.	06.	Brockenstube auch am Abend von 19.00 – 21.00 Uhr offen	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
So.	15.	Wanderung des Ortsvereins		
Fr.	27.	Disco mit Brätlen im Schächli	Jugendkommission	Grillstelle Schächli
Fr.	27.	Marschmusik – Demonstration	Musikgesellschaft Zäziwil	Bahnhofstrasse und Turnhallenareal Zäziwil
So.	29.	4. Obligatorische Übung	Militärschützen Bowil	Groggenmoos
September 2010				
Fr.	03.	Brockenstube auch am Abend von 19.00 – 21.00 Uhr offen	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
So.	05.	Aebersold-Chilbi	Trachtengruppe	Aebersold

Oktober 2010

Fr.	01.	Brockenstube	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Sa.	02.	Herbsthornussen	HG Steinen	Moos/Schulhausareal
Sa.	02.	20. Ringgis Berglauf	Skiklub	Wildeney Bad
Sa.	02.	Gmüetliche Abe	Trachtengruppe	Bori
So.	03.	Hornmatsch	HG Steinen	Moos/Schulhausareal
Fr.	08.	Herbstschau	Viehzuchtverein	Schulhaus Dorf
Sa.	09.	Hammenmatch	HG Steinen	Moos/Schulhausareal
So.	10.	Freundschaftshornussen	HG Steinen	Moos/Schulhausareal
Do.	21.	Altersnachmittag mit Pfarrer Stefan Haldemann	Landfrauenverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Mi.	27.	Chinderlandkonzert	Bibliothek Bowil	Aula Schulhaus Dorf
Fr.-Sa.	29.-30.	Bar Vol. 16	HG Bowil	Zivilschutzanlage Bowil

November 2010

Fr.	05.	Brockenstube	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Di.	09.	Seniorenessen	Landfrauenverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Sa.	27.	Weihnachts- + Hobbymärit	Turnverein Bowil	Schulhaus Bowil
Mo.	29.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“

Dezember 2010

Fr.	03.	Brockenstube	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Di.	07.	Adventsfeier	Landfrauenverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“

Januar 2011

Di	11.	Seniorenessen	Landfrauenverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Sa.-So.	29.-30.	Lotto	Gesangverein + HG Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“

Februar 2011

Fr.	04.	Brockenstube	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Sa.-So.	12.-13.	Lotto	HG Steinen	Gasthof Schlossberg „Bori“
Sa.	19.	Frouezmorge	Landfrauenverein Bowil	Aula Schulhaus Dorf
Sa.-So.	26.-27.	Konzert und Theater	Gesangverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“

März 2011

Mi.+Sa.	02.+05.	Konzert und Theater	Gesangverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Fr.	04.	Brockenstube	Landfrauenverein Bowil	Altes Feuerwehrmagazin
Fr.-So.	11.-13.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Sa.-So.	12.-13.	Lotto	TV Bowil + UHC Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Di.	22.	Seniorenessen	Landfrauenverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“

April 2011

Fr.	2.	Frühlingsschau	Viehzuchtverein	Schulhaus Dorf
Fr.-Sa.	29.-30.	Unterhaltungsabend	Jugendmusik Zäziwil	Turnhalle Zäziwil

Die Bibliothek im Schulhaus Dorf - Ein Treffpunkt für alle!

Das finden Sie bei uns unter anderem:

die neuesten Krimis
...frisch ab Presse: der neue Krimi mit Kommissar Wallander...
viele aktuelle DVDs
Gesellschaftsspiele für die Kleinsten, aber auch für Erwachsene
Mundartbücher, Sachbücher, Kinderbücher
Hörbücher, CDs, Kassetten
aktuelle Schweizer Autorinnen und Autoren



Zum Preis von nur 40 Franken im Jahr!

Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 16.30
Dienstag	15.00 - 16.30
Donnerstag	19.30 - 21.00
Samstag	10.00 - 12.00

Öffnungszeiten während der Sommer-Schulferien

Samstag vor den Ferien, 3. Juli	10.00 - 12.00
Samstag der zweiten Ferienwoche, 17. Juli	10.00 - 12.00
Samstag in der vierten Ferienwoche, 31. Juli	10.00 - 12.00
Montag, 16. August – erste Ausleihe nach Sommerferien	15.00 - 16.30

Vorschau:

Kinderkonzert mit Ueli Schmezer

Mittwoch Nachmittag, 27. Oktober 2010, 14.00 h, Aula Schulhaus

In Zusammenarbeit mit den Bibliotheken Signau, Eggiwil und Zäziwil

5. Informationen der Schule

Abschluss theater der Realschule Bowil

21. und 22. Juni 2010

20.00

Aula Dorfschulhaus

Alle sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

freier Eintritt

Zum Thema

„Erfinge u vermarkte isch zwöierlei“

hat die 9. Realklasse
mit der Unterstützung der 8. Klasse
das Theater von

Johannes Gneist

einstudiert

Firma Oberhänsli & Co



Im Theater stellen wir Ihnen vor, wie heute die moderne Reinigung schonend, schnell und bequem erledigt werden kann. Gerne stellen wir Ihnen diese Neuerung vor. Das neu erfundene Waschmittel kann nach dem Theater bei den Schülerinnen und Schülern zu speziellen Konditionen erworben werden.

Am 21. Juni findet zudem im Anschluss an die Aufführung die Verabschiedung der 9. Klasse statt.

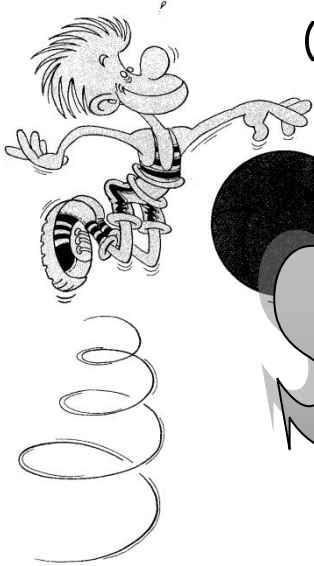
Realschule Bowil

SCHÜLFEST BOWIL

Im Schächli

SONNTAG, 6. JUNI 2010

(Verschiebedatum: Sonntag, 13. Juni 2010)



SCHÄCHLI-

OLYMPIADE



Alle sind herzlich eingeladen!



Um 13.15 Uhr wird das Schulfest eröffnet
(am 13. Juni durch die Musikgesellschaft Zäziwil).

Bis um 15.30 Uhr kämpfen die Schülerinnen
und Schüler in verschiedenen Disziplinen
um den Sieg.

Anschliessend Festbetrieb bis 18.00 Uhr.

Über die Durchführung gibt am Sonntag ab 8.30 Uhr Telefon 1600
Auskunft (Rubrik Schule).

